

Landkreis Aichach-Friedberg  
Weiterbetrieb der Wertstoffsammelstellen  
im Landkreis Aichach-Friedberg



Endbericht: Erfassung von Grüngut

17. Juni 2021

**Impressum:**

Auftraggeber:

**Landratsamt Aichach Friedberg  
Kommunale Abfallwirtschaft**

Adresse:

St.-Helena-Weg 2  
86551 Aichach

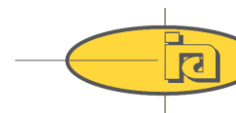


Auftragnehmer:

**ia GmbH - Wissensmanagement und Ingenieurleistungen**

Adresse:

Lipowskystraße 8  
81373 München  
info@ia-GmbH.de  
www.ia-GmbH.de



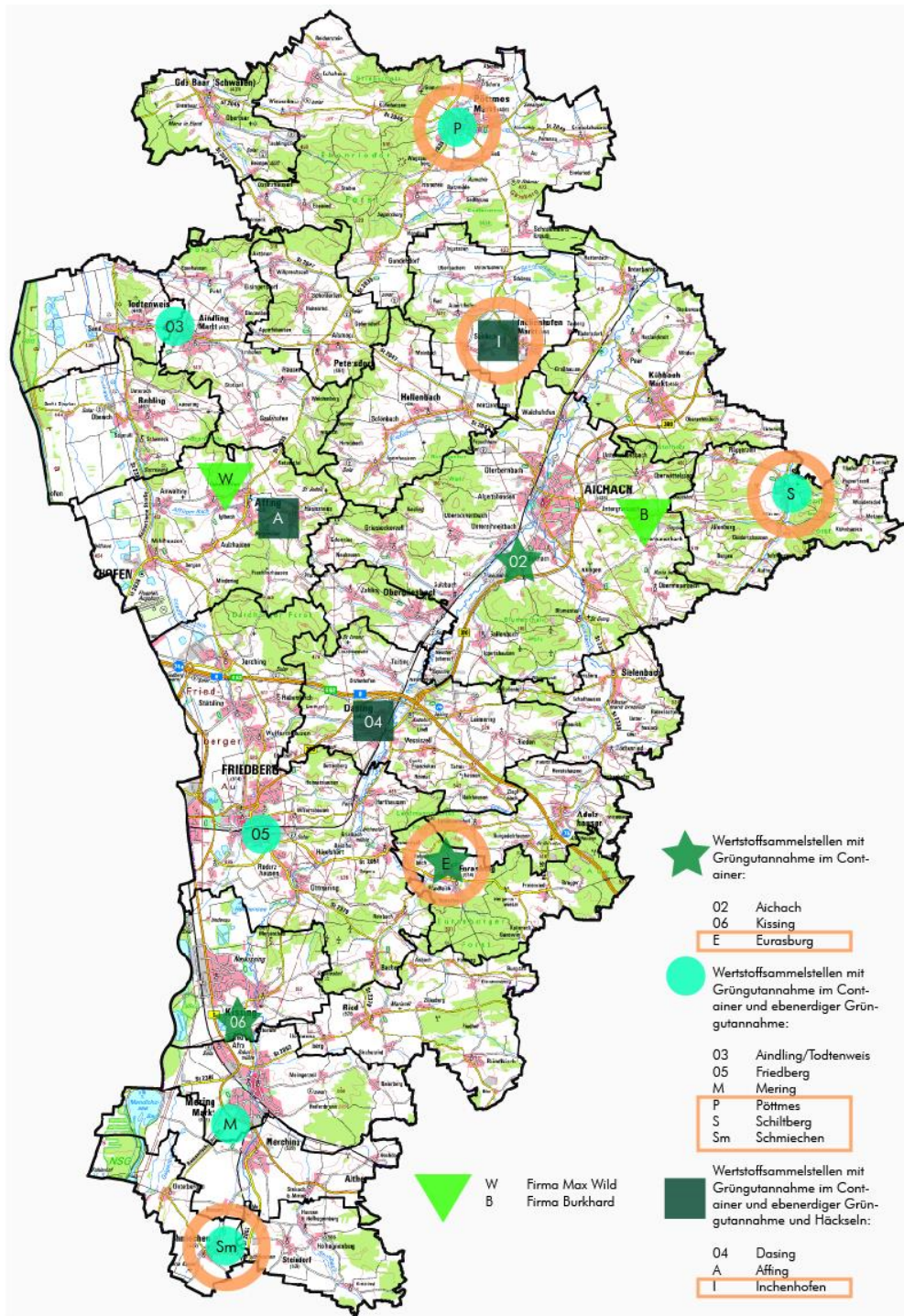
Autoren:

Dipl. - Ing. Werner P. Bauer  
M. Sc. Holger Saar  
Sascha Jacobsen

© Weiterführende Skizzen und Beschreibungen zu den Wertstoffsammelstellen:  
ia GmbH für Landkreis Aichach-Friedberg

## 1 Einführung zum Grüngut-Konzept

Mit dem Beschluss des Kreistages vom 02.11.2020 zur Umsetzung des Wertstoffsammelstellenkonzeptes wird das im Bericht zur Optimierung der Wertstoffsammelstellen im Landkreis Aichach-Friedberg vorgestellte Konzept zur Grüngutsammlung im Landkreis Aichach-Friedberg weiterentwickelt. Die nachfolgende Grafik zeigt die für die Grüngutsammlung relevanten kommunalen Sammelstellen, welche im Nachgang beschrieben werden.



Karte: Konzept für kommunale Grüngutannahmestellen im Landkreis Aichach-Friedberg

Die markierten Sammelstellen sollen zukünftig unter geteilte Verantwortung betrieben werden. Hier stellt die Gemeinde das Personal und sorgt für den ordnungsgemäßen Betrieb während der Landkreis die Abfuhr organisiert und das Aufladen der Abfälle sicherstellt (siehe entsprechende Kapitel unten).

Zudem sind auf der Karte private Unternehmen eingetragen, welche für 2022 planen, Grüngut im Landkreis annehmen und auch zukünftig in das Konzept mit aufgenommen werden sollen:

- Firma Wild GmbH in Affing-Pfaffenzell
- Firma Burkhard in Aichach-Untermauerbach

Derzeit können bei der Firma Burkhard ausschließlich Wurzelstöcke abgegeben werden.

Generell wird angemerkt, dass Grünschnitt gemäß der baurechtlichen Genehmigung der Wertstoffsammelstellen in gedeckelten Container oder bei entsprechender Genehmigung auch ebenerdig gesammelt werden kann. Beim strauchigen Grüngut wird eine ebenerdige Sammlung empfohlen, da Container aufgrund der Beschaffenheit des gesammelten Materials sehr schnell voll sind, obwohl verhältnismäßig wenig Menge gesammelt wurde. Zudem sollte das strauchige Grüngut zur weiteren Verwertung gehäckselt werden.

Für den zukünftigen Betrieb werden folgende Kategorien an Sammelstellen unterschieden:

- Plätze mit
  - einem Container für „vorwiegend holzarmes“ Grüngut
- Plätze mit
  - einem Container für „vorwiegend holzarmes“ Grüngut und
  - ebenerdige Annahme von „vorwiegend holzigem“ Material
- Plätze mit
  - einem Container für „vorwiegend holzarmes“ Grüngut,
  - ebenerdige Annahme von „vorwiegend holzigem“ Material sowie
  - Möglichkeit, das dort gehäckselt wird

Darüber hinaus kann auf GG+ Sammelplätzen auch Glas und PPK gesammelt werden.

#### Einteilung der zu sammelnden Grüngutfraktionen

Zukünftig soll im Landkreis Aichach-Friedberg holziges Grüngut ebenerdig, holzarmes Grüngut in Container gesammelt werden. Zur Unterscheidung der Fraktionen wird die Spezifikation der AVA Abfallverwertung Augsburg KU übernommen.

holziges Grüngut	holzarmes Grüngut
<ul style="list-style-type: none"><li>• Holzabfälle naturbelassen (Späne, Spreißel etc.)</li><li>• Rindenabfälle</li><li>• Strauchschnitt</li><li>• Äste bis zu einem Durchmesser von 15 cm</li><li>• Landschaftspflegematerial mit überwiegend holzigen Anteilen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Grünabfälle mit überwiegend grasigen, krautigen Anteilen (Rasenschnitt, Kurzgras)</li><li>• Laub (trocken und nass)</li><li>• Fallobst</li><li>• Landschaftspflegematerial mit überwiegend grasigen Anteilen (Langgras)</li></ul>

Wurzelstöcke werden an den Wertstoffsammelstellen nicht angenommen. Hier soll ggf. auf private Unternehmer hingewiesen werden.

### Weihnachtsbaumsammlung

An allen Sammelstellen, an denen Grüngut angenommen werden soll, wird im Januar mindestens ein zusätzlicher Abrollcontainer ausschließlich zur Sammlung von Weihnachtsbäumen bereitgestellt.

Die Entsorgung der Weihnachtsbäume (Fa. KSK Kompostierungs-Service Käßmeyer GmbH bzw. Heizkraftwerk Aichach) wird aktuell geklärt.

### Betrieb der Grüngutsammelstellen in Friedberg und Mering

Der Betrieb der großen Grüngutsammelstellen in Friedberg und Mering soll von privaten Firmen erfolgen. Hierzu ist eine Ausschreibung bis September 2021 geplant.

Zum Betrieb der Sammelstellen soll u. a. zählen:

- Annahme des Grünguts
- Reinigung der Grüngutsammelstellen
- Gebühren annehmen
- Verkauf von u. a. Rindenmulch, Kompost aus eigener Herstellung

Das gesammelte holzige Grüngut der Grüngutsammelstellen Friedberg und Mering soll den Betreibern zur eigenen Benutzung zur Verfügung stehen.

Das Häckseln von Grüngut fällt nicht in den Aufgabenbereich der Betreiber.

## **2 Wertstoffsammelstellen mit Grüngutannahme im Container**

### **Gemeinde Rehling**

Die Gemeinde Rehling betreibt eine Sammelstelle für Grüngut, welche ausschließlich für Anwohner der Gemeinde genutzt werden kann. Deshalb wird sie für das weitere Konzept nicht weiter betrachtet.

### **Stadt Aichach**

Eine Grüngutsammlung über Container ist an der Wertstoffsammelstelle der Stadt Aichach in der Augsburger Straße (Gemarkung Ecknach, Flur-Nr. 2398) möglich.

Hierbei ist gemäß der bauaufsichtlichen Genehmigung zur Errichtung einer Wertstoffsammelstelle an der oben genannten Adresse darauf zu achten, dass die Gesamtimmisionsrichtwerte durch Gewerbelärmimmissionen von tagsüber 55 dB(A) an den nächstgelegenen Wohnhäusern bzw. von tagsüber 65 dB(A) im Gewerbegebiet nicht überschritten werden dürfen. Zudem dürfen einzelne Geräuschspitzen die Immissionsrichtwerte am Tag um nicht mehr als 30 dB(A) überschreiten.

Die Befüllung von Grüngutcontainern liegt unter den genannten Werten, weshalb von keiner Lärmbelästigung ausgegangen wird. Eine Genehmigung für die Grüngutsammlung im Container liegt vor.

Ebenerdig können die Bürger Grüngut bisher bei der Firma Kompostierungs-Service Käßmeyer GmbH in Untermauerbach abgeben. Diese Fläche wird zukünftig nicht mehr zur Verfügung stehen. Mit der Stadt Aichach und der Firma Burkhard, die derzeit den Bauschutt der Aichacher Bürger am Nachbargrundstück annimmt, wurde gesprochen. Die Firma Burkhard wäre grundsätzlich bereit, zusätzlich zum Bauschutt zukünftig auch Grüngutmengen anzunehmen, sobald die BlmSchG-Genehmigung vorliegt.

An der Wertstoffsammelstelle sollen mindestens zwei Abrollcontainer (36-40 m<sup>3</sup>) zur Sammlung von holzarmen Grüngut aufgestellt werden.

Größere Mengen vom Gewerbe und Privatpersonen sollen ebenerdig bei der Firma Burkhard in Aichach-Untermauerbach oder bei der Firma Remondis in der Peter-Paul-Straße abgegeben werden.

Die Firma Burkhardt hätte Interesse, insbesondere das nicht holzhaltige Grüngut in Kooperation mit dem Landkreis über die AVA Abfallverwertung Augsburg KU zu verwerten. Die Möglichkeit, eine Kooperation einzugehen, wird derzeit geprüft.

#### **Gemeinde Kissing, Ausblick neue Wertstoffsammelstelle mit Annahme von Grüngut im Container:**

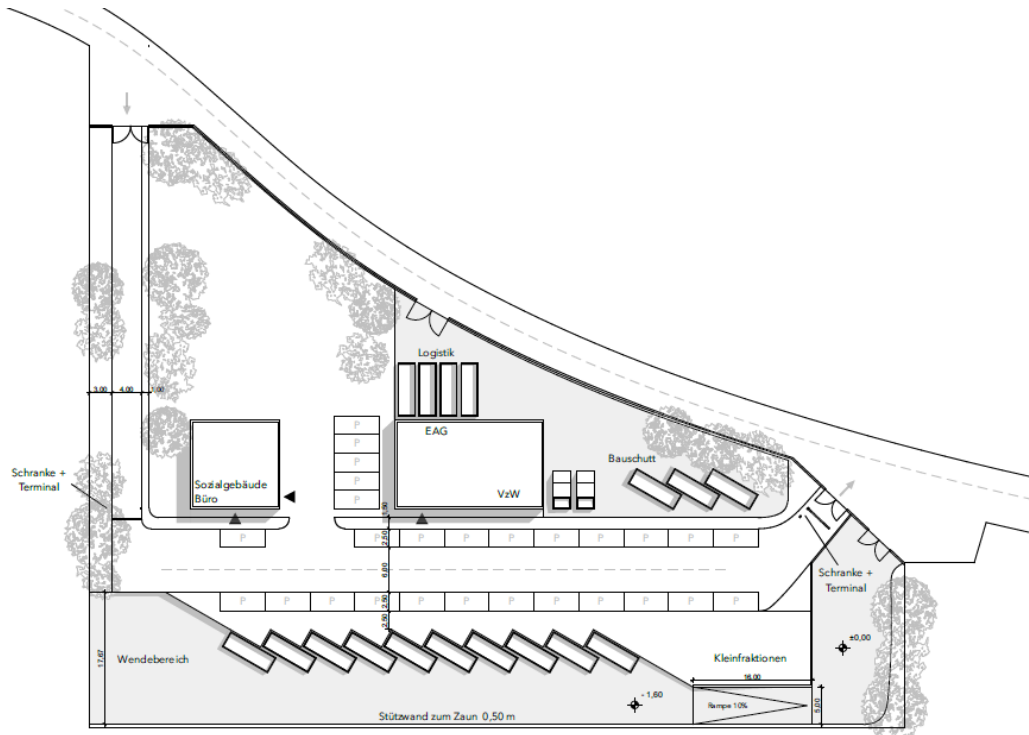
Es wurde bereits gegenüber der Gemeinde kommuniziert, dass für die Erweiterung der bestehenden Sammelstelle im Moosstaudenweg (Gemarkung Kissing, Flur-Nr. 2598/1) resp. für den Neubau der Wertstoffsammelstelle im Moosstaudenweg der Kauf angrenzender Grundstücke sinnvoll ist.


Eine Entscheidung über den Umfang des Ankaufs von Grundstücken steht noch aus.

Die derzeitige ebenerdige Grüngutannahmefläche wird zur Erweiterung um zusätzliche Fraktion (u. a. Bauschutt, Altholz A IV) benötigt, weswegen eine weiterhin ebenerdige Grüngutannahme nur mit Zukauf eines ca. 10 m breiten Streifens westlich der Wertstoffsammelstelle sowie der Zuordnung eines Teils des Gemeindewaldes im Süden der Wertstoffsammelstelle realisiert werden kann. Beides wird momentan von der Gemeinde geprüft. Eine endgültige Planung des Neubaus kann erst nach Klärung dieser Punkte erfolgen.

Es wird zum aktuellen Zeitpunkt von der Sammlung ausschließlich von holzarmen Grüngut in mindestens 5 Absetzmulden (15 m<sup>3</sup>) ausgegangen.

Mit einem Neubau der Wertstoffsammelstelle können dann auch eine ebenerdige Grüngutannahme sowie die dringend erforderliche Optimierung (vor allem Strom, Wasser, Gebäude) umgesetzt werden. Die Gemeinde prüft die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen.



 Wertstoffhof Kissing  
Entwurf: ia GmbH - Wissensmanagement und Ingenieurleistungen, München  
1:200

Mögliche Skizze der neugebauten Wertstoffsammelstelle mit Gebietserweiterung

### Betrieb der Wertstoffsammelstellen in geteilter Verantwortung

#### **Gebiet Südost/ Gemeinde Eurasburg:**

Auch im südöstliche Bereich des Landkreises ist, sollte die Möglichkeit, Grüngut abzugeben vorhanden sein. Hier bietet sich von der Lage her an, auf dem Gelände der ehemaligen Wertstoffsammelstelle Eurasburg Am Kirchberg (Gemarkung Eurasburg, Flur-Nr. 65) bzw. der Grüngutsammelstelle (selbe Flur-Nr.) Grüngut anzunehmen.

Im Bereich der ehemaligen Wertstoffsammelstelle ist die Sammlung von Grüngut im Container nach Baurecht genehmigt. Es ist geplant, mindesten 2 Absetzmulden (15 m<sup>3</sup>) für holzarmes Grüngut aufzustellen. Eine ebenerdige Sammlung von Grüngut soll nicht erfolgen.

Für den weiteren Betrieb der Wertstoffsammelstelle als Grüngutsammelstelle: siehe Kapitel Geteilte Verantwortung beim Betrieb.



Bild: Grüngut-Annahme neben der Wertstoffsammelstelle Eurasburg

### 3 Wertstoffsammelstellen mit ebenerdiger Grüngutannahme

#### **Gemeinde Aindling/Todtenweis, Wertstoffsammelstelle mit zukünftiger, ebenerdiger Grüngut Annahme**

Die große Wertstoffsammelstelle Am Bachanger (Gemarkung Todtenweis, Flur-Nr. 1519/1) zwischen den Gemeinden Aindling und Todtenweis kann nach Gespräch mit der Bürgermeisterin von Aindling um eine ebenerdige Grüngutannahme erweitert werden (gegenüber dem Eingang hinten rechts siehe Pfeil).

Dabei würde mit Schwergewichtssteinen eine Mauer in U-Form errichtet werden, in der die Materialien gemäß den Vorgaben der Genehmigung gesammelt werden würden (analog dem Titelbild zu diesem Teilbericht). Feuchte Grüngutabfälle – wie etwa frisch gemähtes Gras – würden in einem gedeckelten Container mit Aufstiegstreppe abgegeben werden können.



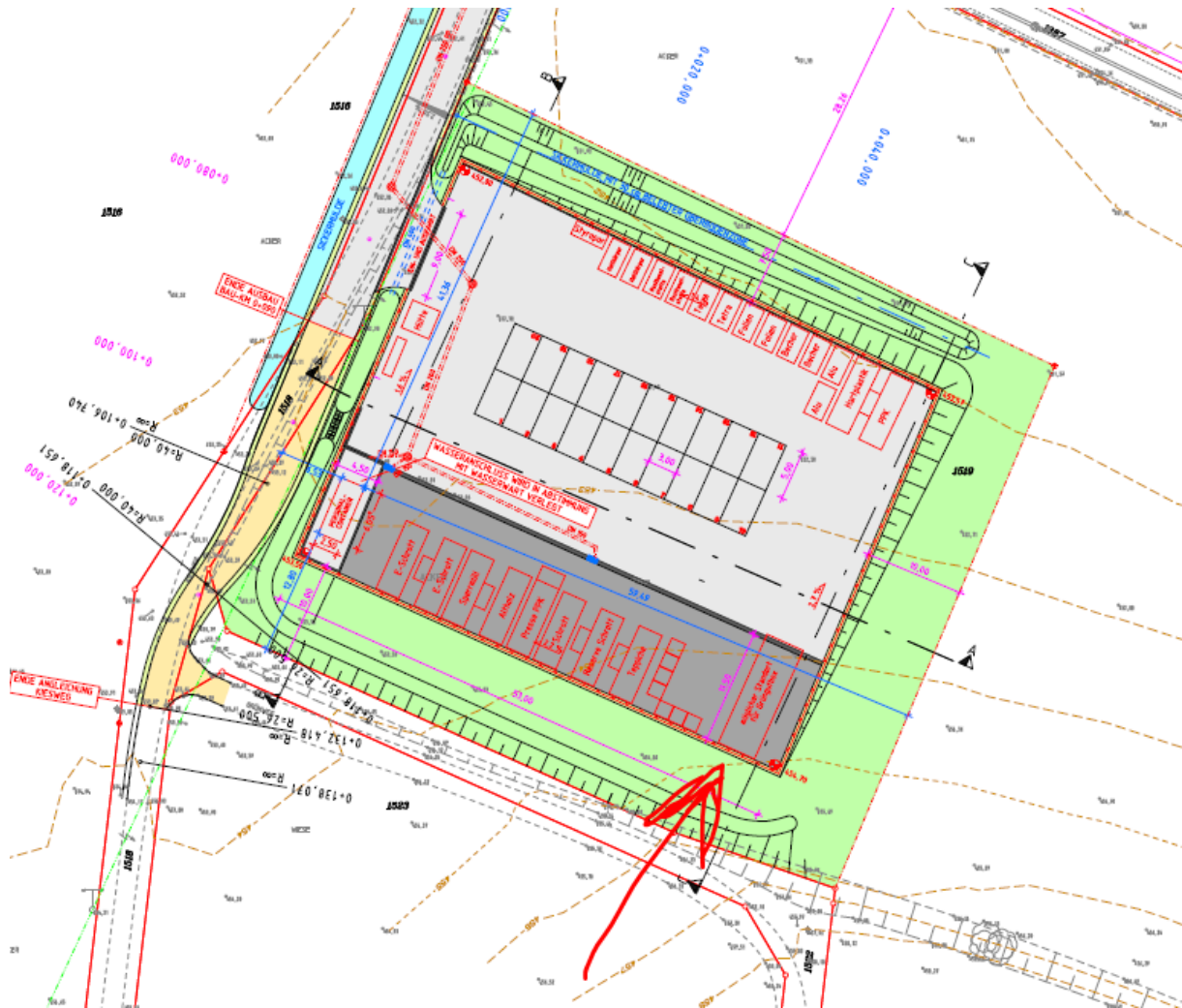
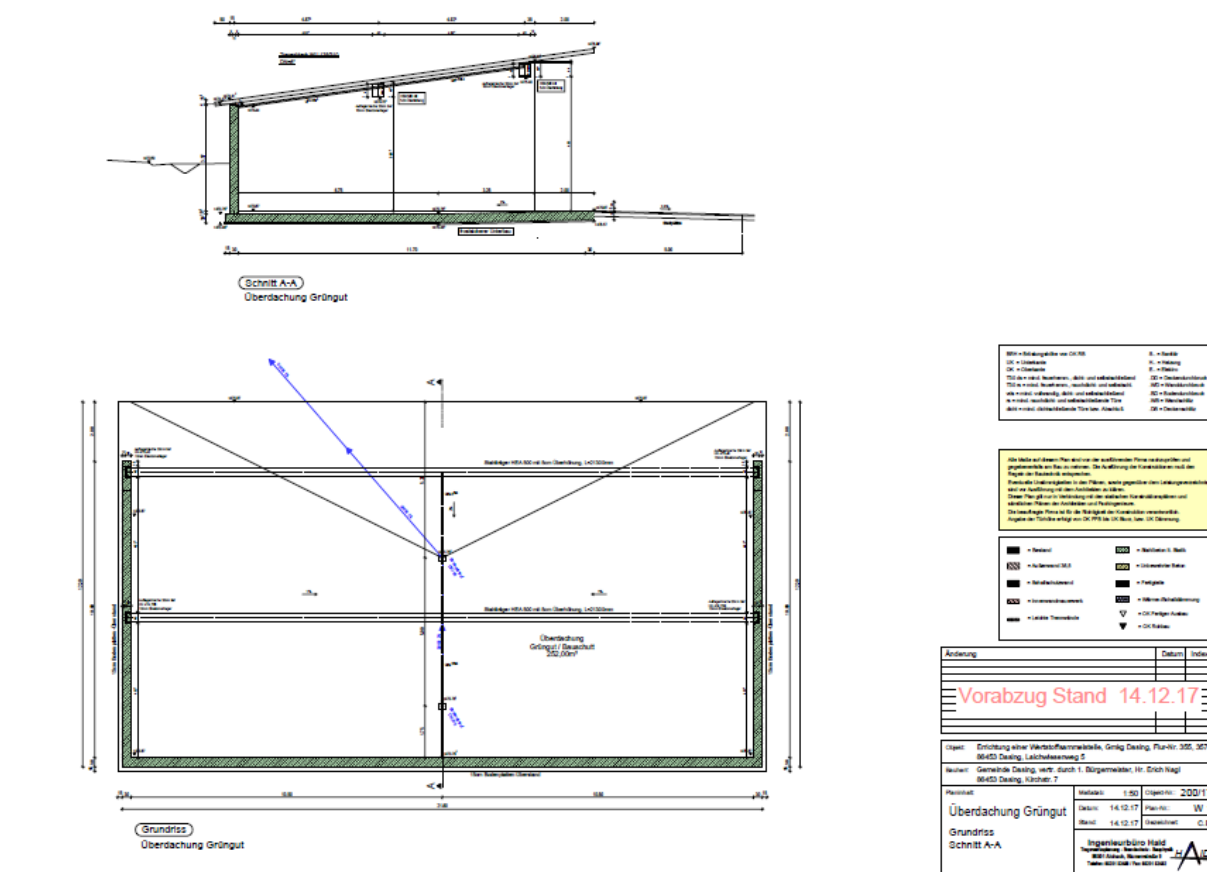


Bild: Eingabeplan Wertstoffsammelstelle Aindling/Todtenweis mit Angabe des Platzes der zukünftigen Grüngut-Annahme

Aus den vorliegenden Unterlagen geht hervor, dass bisher nur eine Genehmigung zum Aufstellen von Grüngutcontainern vorliegt. Eine Genehmigung für eine ebenerdige Grüngutannahmestelle in einer Grüngutbox war schon mal Thema eines Antrags und wird jetzt realisiert. Im Zuge der Behandlung des Bebauungsplans wurde klargestellt, dass Häckseln am Standort nicht erlaubt sein wird.

### Gemeinde Dasing

Für die gesamte Wertstoffsammelstelle in Dasing im Laichwiesenweg 5 (Gemarkung Dasing, Flur-Nrn. 355 und die Nummern 356 und 357) ist eine Genehmigung nach § 4 des Bundesimmis-sionsschutzgesetz (BImSchG) vorhanden, die auch die bestehende Halle einschließt.



Es dürfen gemäß dieser Genehmigung ausschließlich Strauch- und Grünschnitt sowie Wurzelholz in den Lagerboxen gelagert und gehäckselt werden. Der Dieselmotor des verwendeten Häckslers muss mindestens die Abgaseinstufung der Klasse IIB der 28. BImSchV entsprechen. Der Häcksler darf maximal 3 Stunden an 2 Tagen im Jahr genutzt werden und es dürfen maximal 500 m<sup>3</sup> bzw. 150 t Strauch- und Grünschnitt sowie Wurzelholz gehäckselt werden.

Sowohl Privatpersonen als auch gewerbliche Gartenbau- oder Landschaftspflegebetriebe bzw. die Gemeinde dürfen Bioabfälle anliefern. Dies gilt es entsprechend zu dokumentieren.

Straßenkehricht mit einem hohen Anteil an organischen Substanzen (z. B. mit Laub) darf maximal 4 Wochen zwischengelagert werden.

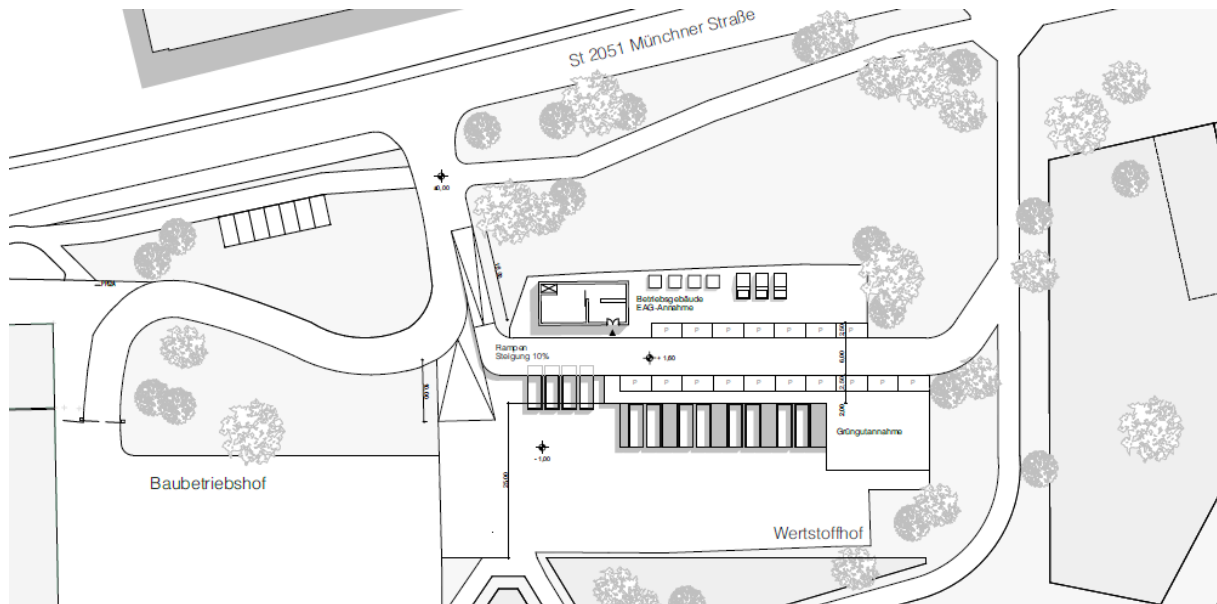
Das gesammelte Grüngut muss vor Niederschlagwasser geschützt werden. Zudem muss der Häcksler auf einer wasserundurchlässigen Fläche aufgestellt werden.

Ein Teil der bestehenden Halle kann für das neue Konzept (ab 2022) für die ebenerdige Annahme von Grüngut gepachtet werden. Dieser Teil der Halle soll dann unterteilt werden für die Sammlung von holzigen und nicht-holzigen Grüngut. Die zweite Hälfte der Halle steht nicht zur Verfügung, da sie für das kommunale Grüngut genutzt wird.

**Stadt Friedberg, Ausblick neue Wertstoffsammelstelle:**

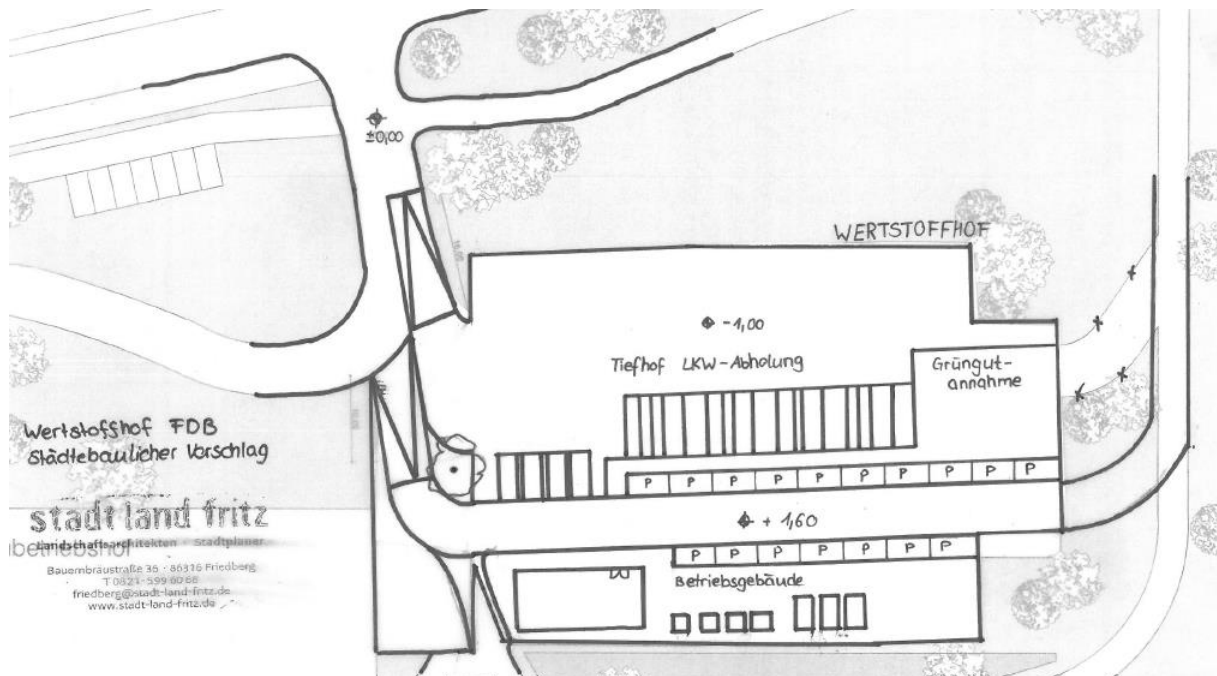
Im Zusammenhang des Neubaus des Bauhofs wurde eine Neugestaltung der Wertstoffsammelstelle in der Münchener Straße (Gemarkung Friedberg, Flur-Nr. 760) angeregt. In nachfolgendem Entwurf ist die Grüngutannahme in einer nachgelagerten Fläche ebenerdig vorgesehen. Die ergänzende Nutzung des Geländes kann nach Aussage von Herrn Fritz von Stadt-Land-Fritz aus Friedberg, der für den Bebauungsplan und für die Planung der Deponie zuständig ist, umgesetzt werden.

Das Bebauungsplanverfahren läuft. Die Genehmigung für eine Grüngutannahmestelle liegt nach aktuellem Kenntnisstand nicht vor. Die Möglichkeit für eine zusätzliche Ein- und Ausfahrt wird vom Straßenbauamt kritisch gesehen, der entsprechende Bebauungsplan wird allerdings weitergeführt.



Gemäß Abstimmung mit dem für den Bebauungsplan verantwortlichen Büro Stadt-Land-Fritz aus Friedberg, Herr Stephan Fritz ist ein Einschnitt im südöstlichen Bereich wie oben skizziert möglich.

Mittlerweile liegt ein Alternativvorschlag vom Büro Fritz vor, der noch diskutiert werden muss:



Bis zur Fertigstellung der umgebauten Wertstoffsammelstelle könnte sich der Herr Bürgermeister Eichmann eine weitere Nutzung der derzeitigen Grüngutfläche durch das Landratsamt vorstellen (für noch rund drei Jahre). Derzeit ist der Grüngutplatz bis August 2021 an die Firma Kompostierungs-Service Käßmeyer GmbH verpachtet. Die Firma Kompostierungs-Service Käßmeyer GmbH nimmt

die Gebühren in Auftrag der Stadt Friedberg an und stellt das Personal. Die Grüngutentsorgung wird dann vergütet.

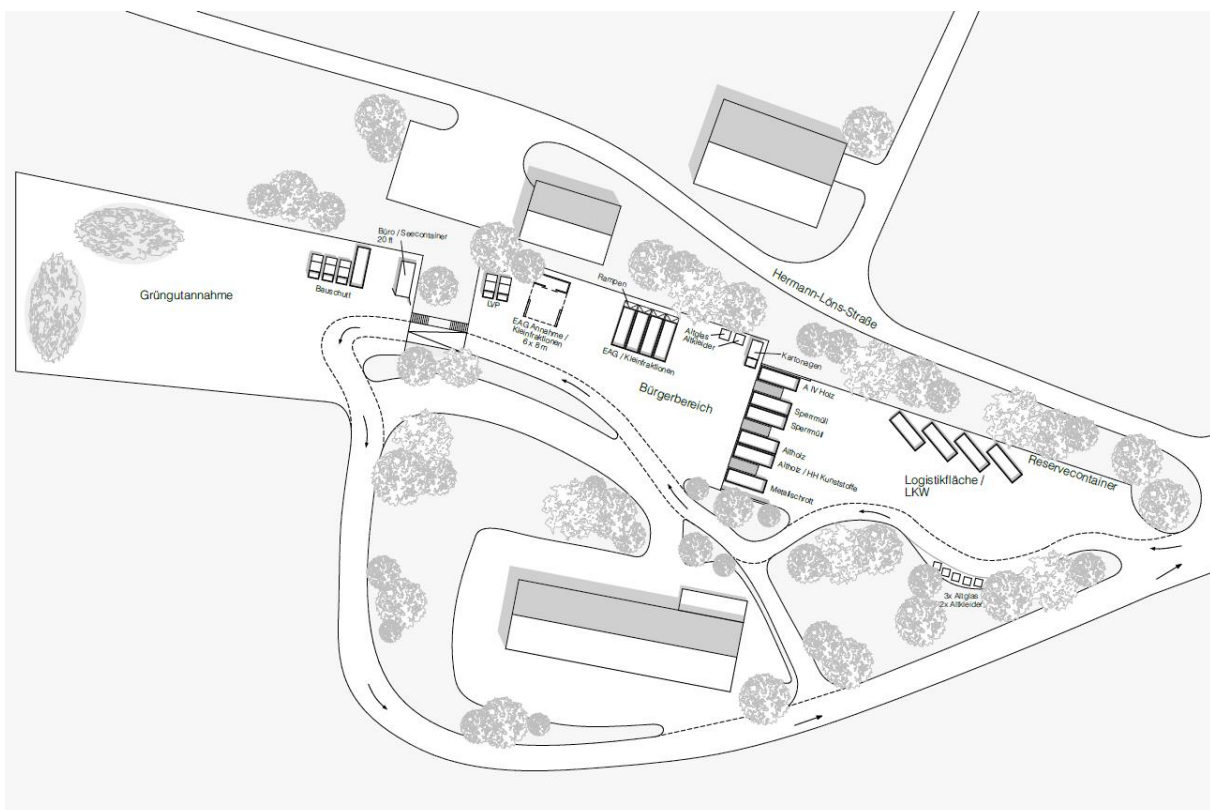
Die Grüngutsammlung auf der neu gestalteten Wertstoffsammelstelle sollte auch für kleingewerbliche Anlieferungen ausgelegt sein, in Abhängigkeit des zur Verfügung gestellten Platzes.

Nach Abschluss der Planung unter Einbindung der Kommunalen Abfallwirtschaft legt die Stadt Friedberg die Kostenschätzung vor. Diese wird dem zuständigen Gremium im Landkreis zur Beschlussfassung vorgelegt. Bei positiver Beschlussfassung zur Kostenübernahme erstellt die Stadt Friedberg die Baugenehmigung.

Die Grüngutsammlung von „vorwiegend holzarmes“ und „vorwiegend holzigem“ Grüngut soll auf der Wertstoffsammelstelle ebenerdig erfolgen. Für die weitere Verwertung wird empfohlen, die Sammlung in zwei Haufen zu trennen, einen für vorwiegend holzarmes Grüngut und einen für vorwiegend holziges Grüngut.

## Markt Mering

Ab dem Zeitpunkt, zu dem der Landkreis auch die Grünguterfassung übernimmt, wird die ebenerdige Grüngutannahme hinter der Wertstoffsammelstelle in der Hermann-Löns-Str. (Gemarkung Mering, Flur-Nr. 2161) in einer organisatorischen Einheit im Zusammenhang mit der Wertstoffsammelstelle betrieben. Der Gemeinderat wurde im Februar 2021 über die weitere Entwicklung des Sammelkonzeptes des Landkreises Aichach-Friedberg informiert und erhielt nähere Entwürfe für den möglichen Ausbau der Wertstoffsammelstelle in einem zwei-Ebenen-System.



Falls eine Realisierung seitens der Gemeinde gewünscht ist, geht diese in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Abfallwirtschaft in Planung und legt die Kostenschätzung den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie zur Genehmigung vor.

Eine bauaufsichtliche Genehmigung für eine Grüngutlagerfläche ist vorhanden. Das anfallende Niederschlags- und Gärwasser muss einem 75 m<sup>3</sup> Sickerwassersammelbecken zugeführt werden.

### **Betrieb der Wertstoffsammelstellen in geteilter Verantwortung**

#### **Markt Pöttmes:**

Die Grüngutannahme in Pöttmes-Schorn an der Kapellenstr.1 (Gemarkung Schorn, Flur-Nr. 10) erfolgt aktuell in einem alten landwirtschaftlichen Silo, das in Längsrichtung durchfahren werden kann und in dem an der hangabwärts gelegenen Mauer Grüngut ebenerdig abgegeben werden kann. Die Genehmigung wird derzeit durch die Gemeinde überprüft und ggf. beantragt. Dabei werden arbeitsschutzrechtliche Belange wie die Absturzsicherung und die Statik der Stützwand überprüft.

Aus Sicht der fachkundigen Stelle (Wasserrecht) des Landratsamtes sind wohl keine Probleme bei der Genehmigung zu erwarten.

Es soll in dem Fahrsilo zukünftig sowohl holziges wie auch holzarmes Grüngut ebenerdig gesammelt werden. Zur Trennung der beiden Fraktion soll ggf. ein Bauzaun in dem Fahrsilo aufgestellt werden. Für austretendes Sickerwasser ist das Fahrsilo an ein Rückhaltebecken angeschlossen, welches in regelmäßigen Abständen geleert werden muss.

Für den weiteren Betrieb als Grüngutsammelstelle außerhalb der Wertstoffsammelstelle: siehe Kapitel Nr. 4, Geteilte Verantwortung beim Betrieb.

Auf der Wertstoffsammelstelle in Pöttmes, Sackergrundweg 1 kann mangels Platzes keine Grüngutsammlung erfolgen.

Der Bauantrag für die Grüngutsammelstelle in Schorn liegt derzeit zur Genehmigung im Landratsamt.

#### **Gemeinde Schiltberg: Annahme von Grüngut mit PPK, Glas**

Bürgermeister Streit erläuterte im Rahmen der Begehung am 16.11.2020, dass er die ehemalige Wertstoffsammelstelle im Bsuchweg (Gemarkung Schiltberg, Flur-Nr. 993) umbauen und renovieren will. Dies erfolgt auf Kosten der Gemeinde. Es wird eine separate Ausfahrt und Toiletten geben. Die Container für Glas und PPK sollen stehen bleiben.

Die Grüngutsammelstelle soll auf dem Gelände der alten Wertstoffsammelstelle verlegt und zur ebenerdigen Annahme ausgebaut werden. Die Gemeinde wird die Genehmigung hierfür einholen. Für die ebenerdige Grüngutannahme ist eine Abgrenzung mit Schwerbetonsteinen angedacht. Das Personal wird von der Gemeinde gestellt und bezahlt (siehe Kapitel Geteilte Verantwortung beim Betrieb).



Bild: ehemalige Sammelstelle der Gemeinde Schiltberg, Blick auf neue Ausfahrt und Sozialcontainer

Es würde gegenüber dem jetzigen Eingang zur Sammelstelle mit Schwergewichtssteinen eine Mauer in U-Form errichtet werden, in der die Materialien (holziges wie nicht-holziges Grüngut) gemäß den Vorgaben der Genehmigung ebenerdig gesammelt werden (analog dem Titelbild zu diesem Teilbericht).

Der Standort ist wünschenswert und könnte ggf. für die gesamte Verwaltungsgemeinschaft genutzt werden, da auf der Wertstoffsammelstelle in Kühbach aus Platzgründen keine Grüngutsammlung erfolgen kann.

### **Gemeinde Schmiechen: Annahme von Grüngut mit PPK, Glas**

Beim Termin am 21.11.2020 zwischen Herrn Bauer, Herrn Jacobsen und einem Stellvertreter für Herrn Bürgermeister Wecker wurde angeregt, dass die Sammelstelle Schmiechen in der Meringer Straße (Gemarkung Schmiechen, Flur-Nr. 1097) als Sammelstelle GG+ erhalten bleiben soll. Die ebenerdige Grüngut-Sammlung ist genehmigt.

Gemäß der bauaufsichtlichen Genehmigung zur Erweiterung der Wertstoffsammelstelle dürfen ausschließlich Strauch- und Baumschnitt mit einer Obergrenze von 99 Tonnen Strauch- und Baumschnitt gelagert werden. Ob in der bauaufsichtlichen Genehmigung für den Bau der Wertstoffsammelstelle Grasschnitt ebenerdig gesammelt werden darf, ist nach aktuellem Kenntnisstand nicht bekannt. Gegebenenfalls geht dies aus dem Bauantrag hervor, der nicht vorliegt. In der Genehmigung wird auf ein Schreiben des SG 62 vom Landratsamt Aichach-Friedberg vom 31.05.2011 verwiesen.

In Schmiechen wird Grüngut zukünftig ebenerdig gesammelt. Die Grüngutsammelstelle ist nach Angaben des Bürgermeisters an den öffentlichen Kanal angeschlossen, so dass die Entwässerung problemlos erfolgen kann. Die Entsorgung des holzigen Grünguts erfolgt über die Gemeinde.

Die Gemeindevertreter plädieren für eine bewachte Annahme. Da an der Sammelstelle auch die Bauschuttannahme erhalten bleiben, würde sich eine Betreuung/Bewachung der Annahme anbieten. Für den weiteren Betrieb der Wertstoffsammelstelle als Grüngutsammelstelle: siehe Kapitel Geteilte Verantwortung beim Betrieb.

In der Genehmigung der Wertstoffsammelstelle ist als Bedingung formuliert, dass bei Wegfall der Nutzung der Wertstoffsammelstelle die baurechtliche Genehmigung erlischt. Es ist demnach darauf zu achten, dass eine formale Änderungsgenehmigung im Umfang der Neunutzung beantragt wird.



Bild: Wertstoffsammelstelle Schmiechen Grüngut-Annahme

#### 4 Wertstoffsammelstellen mit Grüngutannahme im Container und ebenerdiger Grüngutannahme

##### Gemeinde Affing

Die ebenerdige Annahme von Grüngut an der Sammelstelle Haunswies (Gemarkung Haunswies, Flur-Nrn. 763, 763/1 und 786) ist genehmigt und umfasst auch die Errichtung und den Betrieb eines Zwischenlagers. Gehäckseltes Material darf maximal eine Woche gelagert werden.

An der Sammelstelle darf ausschließlich Strauchschnitt gesammelt werden. Die baurechtliche Genehmigung erlischt zum 31.05.2025. Lt. Gemeinde soll der Standort geschlossen und eine Abgabemöglichkeit auf der Wertstoffsammelstelle geschaffen werden, sowohl für die ebenerdige Abgabe als auch für das holzarme Material. Wegen der beengten Verhältnisse auf dem Wertstoffhof ist dies nur unter Hinzunahme einer Teilfläche, die derzeit als Lagerfläche für den Bauhof genutzt wird, möglich.



Bild: Ebenerdige Grüngut-Annahme der Gemeinde Affing, die künftig nicht weiter betrieben wird.

Der Landkreis hat der Gemeinde 2020 Entwürfe mit Vorschlägen für eine optimale Ausgestaltung zur Verfügung gestellt. Falls eine Realisierung am Mühlweg 24 in Affing seitens der Gemeinde

gewünscht ist, geht diese in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Abfallwirtschaft in Planung und legt die Kostenschätzung den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie zur Genehmigung vor. Die Kommunale Abfallwirtschaft strebt eine Bindung an den Standort für 19 Jahre, Alternativ eine Ablöse der noch nicht abgeschriebenen Investitionssummen an.



Skizze einer optimalen Ausgestaltung der Wertstoffsammelstelle der Gemeinde Affing

Der Vorschlag sieht vor, das Gelände des Wertstoffhofes zu vergrößern (gelbe Markierungen), das Tor zu versetzen (grüne Markierung), die Verkehrsrichtung nezugestalten (rote Markierungen), einen Unterstand für die Annahme von Elektroaltgeräten einzurichten (blaue Markierung) sowie auf dem Bauhof ein Fahrsilo als Lagerplatz für Aushub, etc. zu errichten (graue Markierung). Durch die Vergrößerung des Geländes könnte ein zusätzlicher Container für die Grüngutsammlung aufgestellt werden.

Falls ein anderer Standort gewünscht ist, stellt die Gemeinde einen Antrag. Die Grüngutannahme in Affing ab 2022 ist abhängig von der zeitnahen Entscheidung, ob eine Erweiterung am bestehenden Standort der Wertstoffsammelstelle am Mühlweg 24 erfolgen soll oder ein neuer Standort favorisiert wird.

Für die aktuelle Vertragslaufzeit von 3 Jahren ab 01.01.2022 zur Sammlung von Grüngut wird die Gemeinde Affing nicht berücksichtigt. Eine Sammlung von Grüngut findet demnach nicht statt.

Als Alternative für die Grüngutsammlung an der Wertstoffsammelstelle ist die Firma Max Wild GmbH in am Standort Affing-Pfaffenzell bereit, zukünftig Grüngut sowohl ebenerdig als auch im Container anzunehmen, sobald die BImSchG-Genehmigung vorliegt (im Laufe des Jahres 2022). Hierzu müssen allerdings weitere Gespräche geführt werden. In diesem Fall kann unter Umständen auf eine Grüngutsammlung an der Wertstoffsammelstelle verzichtet werden.



## Betrieb der Wertstoffsammelstellen in geteilter Verantwortung

### Markt Inchenhofen/Sainbach

Die ebenerdige Grüngut-Sammlung an der Sammelstelle im Weiherfeld (Gemarkung Sainbach, Flur-Nr. 2316) ist genehmigt und kann wie bisher weiter beibehalten werden. Für den weiteren Betrieb der Wertstoffsammelstelle als Grüngutsammelstelle: siehe Kapitel Geteilte Verantwortung beim Betrieb.

Gemäß der bauaufsichtlichen Genehmigung dürfen ausschließlich Baum- und Strauchschnitt abgegeben werden, welche auf den unbefestigten Flächenabschnitten gelagert werden dürfen. Holzarmes Grüngut wird zukünftig in zwei Absetzmulden (15 m<sup>3</sup>) gesammelt.

Für den laufenden Betrieb dürfen die Immissionsrichtwerte von 60 dB(A) an den Grundstücken der Flur-Nrn. 2309, 2310, 2311 und 2312 bzw. von 55 dB(A) an den Grundstücken der Flur-Nrn. 451, 449 und 448 nicht überschritten werden.

Der Standort ist ebenso für Häckselarbeiten genehmigt.

Das angelieferte Grüngut darf maximal zweimal im Jahr gehäckselt werden, wobei der Richtwert von 70 dB(A) nicht überschritten werden darf. Die Häckselarbeiten dürfen ausschließlich auf dem asphaltierten Bereich durchgeführt werden.

Eine Kompostierung von Grüngut und Grasschnitt am Standort ist ausdrücklich untersagt.

Die Gemeinde will die Grüngutsammelstelle in geteilter Verantwortung für zunächst 4 Jahre betreiben, dann wird sie evtl. aufgelöst, da die Fläche als Ausgleichsfläche benötigt wird.



Bild Grüngut-Sammelstelle Inchenhofen/Sainbach

## 5 Grüngutsammelstellen, die für das weitere Konzept nicht mehr betrachtet werden

### Gemeinde Baar

Die Gemeinde Baar betreibt eine Sammelstelle für Grüngut, welche ausschließlich für Anwohner der Gemeinde genutzt werden kann. Deshalb wird sie für das weitere Konzept nicht weiter betrachtet.

## Gemeinde Obergriesbach

Die Grüngutannahme auf dem Gelände der Wertstoffsammelstelle Am Gemeinschaftshaus (Gemarkung Obergriesbach, Flur-Nr. 716) wurde geschlossen (Beschluss der Gemeinderatssitzung).

### 6 Zusammenfassung der geplanten Grüngutsammlung auf den Wertstoff- bzw. Grüngutsammelstellen

Wertstoff- bzw. Grüngutsammelstellen	Adresse	Grüngutsammlung				Häckselung von Grüngut möglich
		ebenerdige Sammlung		Anzahl Absetzmulden (15 m <sup>3</sup> )	Abrollcontainer (36-40 m <sup>3</sup> )	
		holzig	holzarm			
Aichach	Augsburger Straße 86551 Aichach-Ecknach				2	
Aindling-Todtenweis	Am Bachanger 86447 Aindling	x	x			
Dasing	Laichwiesenweg 5 86453 Dasing	x	x			x
Eurasburg	Am Kirchberg 86495 Eurasburg			2		
Friedberg	Münchener Straße/ Am Lueg ins Land 86316 Friedberg	x	x			x
Inchenhofen	Weiherfeld 86570 Inchenhofen/ Sainbach	x		2		x
Kissing	Moosstaudenweg 86438 Kissing			5		
Mering	Hermann-Löns-Straße 86415 Mering	x	x			x
Pöttmes	Kapellenstraße 1 86554 Pöttmes/ Schorn	x	x			x
Schiltberg	Mittlerweg 8 86576 Schiltberg	x	x			x
Schmiechen	Meringer Straße 86511 Schmiechen	x	x			

### 7 Geteilte Verantwortung beim Betrieb der Grüngutsammelstellen - Personal

Nach Erfahrungen in der Branche funktionieren Grüngutsammlungen im unbewachten / unbetreuten Container überwiegend gut.

Wenn die Gemeinden den Bürgern den zusätzlichen Service einer ebenerdigen Abgabemöglichkeit geben möchte ist diese individuelle Lösung mit beaufsichtigter Grüngutsammelstelle außerhalb einer Wertstoffsammelstelle nur realisierbar, wenn die Gemeinde auch nach 01.01.2022 das Personal stellt und für den ordnungsgemäßen Betrieb sorgt.

Aufgabe des Personals ist es dann, die ordnungsgemäße Abgabe von Grüngut frei von Kunststofftüten und sonstigen Abfallresten sicherzustellen und die Vorgaben der Genehmigungsbehörde hinsichtlich der Trennung der Fraktionen z. B. in strukturreich und strukturarm bei den Nutzern sicherzustellen.

## 8 Geteilte Verantwortung beim Betrieb der Grüngutsammelstellen - Sauberhaltung

Das ebenerdig gesammelte Material ist in regelmäßigen Abständen durch die Gemeinde zusammenschieben (z. B. mit einem Radlader), damit der Abtransport optimal erfolgen kann.

Auch für die generelle Sauberkeit auf den Grüngutsammelstelle hat die Gemeinde zu sorgen.

## 9 Geteilte Verantwortung beim Betrieb der Grüngutsammelstellen - Übernahme

In der geteilten Verantwortung beim Betrieb der Grüngutsammelstelle ist es Aufgabe des Landkreises die Abfuhr zu organisieren und das Aufladen der Abfälle sicherzustellen. Die Erschließung (Zufahrt) ist durch die Gemeinde zu gewährleisten und zu finanzieren.

Zudem hat die Gemeinde für eine ordnungsgemäße Dokumentation der abgefahrenen Touren zu sorgen z. B. in Form eines Betriebstagebuches (mit Einträgen, wann und was abgeholt wurde) oder als Fotodokumentation.

## 10 Logistik/Verwertung und Empfehlungen für die Platzgestaltung

Die Verwertung der im Landkreis Aichach-Friedberg gesammelten Grüngutmengen erfolgt momentan mehrheitlich über die AVA Abfallverwertung Augsburg KU. Dies soll auch für das neue Grüngutkonzept beibehalten werden.

### Trennvorgaben bei der Sammlung:

Gemäß einer Abstimmung mit der AVA KU<sup>1</sup> soll das Material – wo möglich - in die zwei Fraktionen „eher holzig“ (Strauchschnitt) und „eher holzarm“ (Laub, Gras, Blätter...) gesammelt werden.

Ob das holzige Material vor der Anlieferung gehäckselt wird, ist für die AVA KU wenig relevant. Allerdings ergeben sich dadurch Vorteile bei der Transportlogistik.

Sofern durch einzelne Gemeinden eine Abschöpfung und Eigenvermarktung einer holzigen Fraktion erschließen wollen, besteht darüber mit der AVA KU Einverständnis.

Für den zukünftigen Betrieb werden die bereits oben genannt Kategorien an Sammelstellen unterschieden:

- Plätze mit
  - einem Container für „vorwiegend holzarmes“ Grüngut
- Plätze mit
  - einem Container für „vorwiegend holzarmes“ Grüngut und
  - ebenerdige Annahme von „vorwiegend holzigem“ Material
- Plätze mit
  - einem Container für „vorwiegend holzarmes“ Grüngut,
  - ebenerdige Annahme von „vorwiegend holzigem“ Material sowie
  - Möglichkeit, das dort gehäckselt wird

Darüber hinaus kann auf GG+ Sammelplätzen auch Glas und PPK gesammelt werden.

---

<sup>1</sup> Tel. vom 11.3.21 mit Herrn Braun (0821 7409-142)

Für die vorher definierten drei Sammeltiefen sind bautechnische Vorgaben für die Umsetzung erforderlich resp. sinnvoll:

### **Anforderungen an Standorte mit Abrollcontainern**

Grüngut der Kategorie „eher holzarm“ soll in wasserundurchlässigen, gedeckelten Abrollcontainern mit einer Größe von 36 m<sup>3</sup> gesammelt werden. Hierfür wird ein Stellplatz von ca. 2,70 m Breite und 6,90 m Länge benötigt. Zudem wird Platz für den Containertausch zum Rangieren benötigt. Hierbei kann von ca. 15 m Rangierplatz ausgegangen werden.

Zum Befüllen der Container muss weiterhin eine Aufstiegshilfe neben dem Abrollcontainer aufgestellt werden.



Bild: Abrollcontainer mit Aufstiegshilfe

Der Untergrund der Grüngutsammelstelle muss für das sichere Aufstellen der Abrollcontainer sowie für das Befahren mit den entsprechenden Fahrzeugen (Abrollkipper mit einer Nutzlast von bis zu 30 Mg) ausgelegt sein.

Zudem sollte der Anfahrtsweg eine Breite von mindestens 2,75 m (ohne Randstreifen) aufweisen und der Belag sollte für das Befahren mit den oben beschriebenen Fahrzeugen ausgelegt sein.

Gemäß wasserrechtlicher Bestimmung ist das Aufstellen von dichten, gedeckelten Containern zur Sammlung von Grüngut auf den Wertstoffsammelstellen des Landkreises Aichach-Friedberg erlaubt.

### **Anforderungen an Standorte mit Abrollcontainern und ebenerdige Annahme**

Das ebenerdig gesammelte, „vorwiegend holzige“ Grüngut soll mit einem LKW mit integriertem Ladekran mit Greifer abgeholt werden. Es muss also neben der Sammelfläche für das Grüngut Platz für das Fahrzeug während des Beladevorgangs sowie zum Rangieren vorhanden sein.

Die Nutzlast solcher Fahrzeuge liegt bei ca. 8 bis 13 Mg. An den Bodenbelag der Wertstoffsammelstelle sowie der Anfahrtsstraße müssen also keine zusätzlichen der unter „Anforderungen an Standorte mit Abrollcontainern“ genannten Punkte eingehalten werden, da diese bei der Nutzung von Abrollcontainern bereits erfüllt sind.



Bild: Beispiel für einen möglichen Fahrzeugtyp mit integriertem Kran und Greifer

Für die ebenerdige Sammlung müssen allerdings weitere Anforderungen erfüllt sein:

- die Lagerflächen sind wasserundurchlässig zu befestigen
- austretendes Sicker- und verunreinigtes Niederschlagswasser darf nicht auf die Verkehrsflächen gelangen, sondern muss in einem wasserundurchlässigen Behälter oder Becken mit einem Volumen von mindestens 100 Liter pro m<sup>2</sup> Fläche aufgefangen werden
- dass so gesammelte Wasser muss in Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Wasserwirtschaftsamt ordnungsgemäß behandelt werden

Gemäß wasserrechtlichen Bestimmungen muss eine Genehmigung zur ebenerdigen Annahme von strauhimem Grüngut vorliegen.

#### **Anforderungen an Standorte mit Abrollcontainern, ebenerdige Annahme und Häckseln des gesammelten**

Falls auf den Wertstoffsammelstellen das gesammelte „vorwiegend holzige“ Grüngut gehäckselt werden soll, muss der Bodenbelag wasserundurchlässig sein und ist das Sicker- und Niederschlagswasser wie unter „Anforderungen an Standorte mit ebenerdiger Annahme“ beschrieben aufzufangen und zu behandeln. Zudem müssen die Lagerflächen so gestalten sein, dass sie jederzeit mit schweren Maschinen befahrbar sind und ein sauberes Arbeiten (d. h. kein Vermischen des Lagergutes mit Untergrund) möglich ist.



Bild: Beispiel für das Häckseln von strauhimem Grüngut auf einem Wertstoffhof

Für das Häckseln von Grüngut auf einer Sammelstelle muss eine Genehmigung gemäß Immissionsrecht vorliegen.